



# HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 02.02.2026

Schlusslicht Hessen – lange Dauer von Asylgerichtsverfahren

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

### Vorbemerkung Fragesteller:

Hessen bleibt bei der Dauer von Asylgerichtsverfahren bundesweit Schlusslicht. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Asylsachen lag 2023 bei 28,8 Monaten und ist im Jahr 2024 nur auf 24,5 Monate gesunken; damit verfehlt Hessen das von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossene Ziel einer maximalen Verfahrensdauer von sechs Monaten weiterhin um ein Vielfaches. Nach aktuellen Erhebungen liegt die Verfahrensdauer zwar im Jahr 2025 im Bundesvergleich leicht sinkend bei rund 20 Monaten, bleibt aber deutlich über dem Bundesdurchschnitt und weiterhin an der Spitze der Negativrangliste. In Rheinland-Pfalz werden Asylklagen demgegenüber im Schnitt bereits nach rund 5,4 Monaten entschieden und unterschreiten damit das MPK-Ziel.

### Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten neu eingehenden Asylverfahren unterliegt starken Schwankungen, die je nach Land unterschiedlich ausfallen können. Dabei kann die Landesregierung auf die Faktoren für die Schwankungen (wie etwa Fluchtbewegungen oder die Tätigkeit des BAMF) keinen Einfluss nehmen. Auf die sich stets dynamisch entwickelnde Anzahl der Asylverfahren reagiert das Land Hessen fortlaufend durch verfahrensoptimierende organisatorische Maßnahmen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen, werden einzelne Herkunftstaaten Gerichte und in Spezialspruchkörpern mit besonderer Expertise zu dem jeweiligen Herkunftsstaat konzentriert. Auf diese Weise soll vorhandenes Wissen möglichst effizient eingesetzt und gleichzeitig auch eine möglichst einheitliche Rechtsprechung schon in der ersten Instanz geschaffen werden, was wiederum einen verfahrensverkürzenden Effekt auf die zweite Instanz haben soll. Bei jeder Beurteilung der Wirkung der Konzentrationsmaßnahmen ist indes zu beachten, dass bisher nur eine Datengrundlage von zwei Jahren zur Verfügung steht, die – insbesondere angesichts weiterer ursächlicher Faktoren (z. B. Fluchtbewegungen, Tätigkeit des BAMF) – bisher nur eine vorsichtige Einschätzung erlaubt, welcher Effekt (anteilig) auf welche Ursache zurückzuführen ist. Daher werden die Auswirkungen der Konzentrationsmaßnahmen auf einer sich stetig vergrößernden Datengrundlage weiterhin kontinuierlich beobachtet und ausgewertet.

Als personelle Maßnahmen wurden im richterlichen Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den letzten Jahren bis heute 40 Stellen, davon vier Task-Force-Stellen, neu zugewiesen. Stark belastete Verwaltungsgerichte wurden unabhängig von ihrem jeweiligen Planstellenkontingent regelmäßig durch verwaltungsgerichtsbarkeitsinterne Personalmaßnahmen (Abordnungen, Teilabordnungen oder zusätzliche Zuweisung von Proberichtern) zusätzlich unterstützt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 15 Neueinstellungen von Richterinnen und Richtern auf Probe in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgenommen. Drei weitere Neueinstellungen wurden bereits im Jahr 2025 für das 1. Quartal 2026 veranlasst. Insgesamt stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aktuell 183 Planstellen zur Verfügung. Seit Juni 2025 wurden außerdem zur Unterstützung der Verwaltungsgerichte zehn Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt, dies in der Regel zunächst für die Dauer von einem Jahr. Darüber hinaus kommen weitere fünf Richterinnen und Richter, die in anderen Gerichtsbarkeiten finanziert werden, zeitnah ab dem Frühjahr dieses Jahres bei den Verwaltungsgerichten zum Einsatz. Damit werden die Verwaltungsgerichte über die personalwirtschaftlich besetzbaren Stellen hinaus um 15 Richterinnen und Richter verstärkt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind mit den Unterstützungsrichterinnen und -richtern 184,66 richterliche Arbeitskraftanteile tätig, was einem Stellenbesetzungsgrad von über 100 Prozent entspricht.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch waren die durchschnittlichen Verfahrensdauern in Asylsachen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2025 in Hessen?

Bitte nach einzelnen Verwaltungsgerichten und getrennt nach Klageverfahren und einstweiligem Rechtsschutz aufschlüsseln.

In den nachstehenden Tabellen ist die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Asylsachen nach den einzelnen Verwaltungsgerichten für die Jahre 2022 bis 2025 dargestellt:

#### Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten in Asylhauptverfahren

Verwaltungsgerichte	2022	2023	2024	2025
Darmstadt	46,0	49,8	49,6	31,2
Frankfurt	26,9	23,6	18,0	14,1
Gießen	23,1	20,2	16,1	12,4
Kassel	26,0	21,3	20,7	11,1
Wiesbaden	37,6	29,4	18,8	14,0

#### Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten in Asyleilverfahren

Verwaltungsgerichte	2022	2023	2024	2025
Darmstadt	2,0	2,2	2,4	1,7
Frankfurt	0,9	1,0	1,4	1,4
Gießen	0,9	0,9	0,7	0,7
Kassel	1,0	0,7	0,5	0,5
Wiesbaden	1,7	1,9	2,4	2,1

Quelle: Auswertungstabellen des Hessischen Statistischen Landesamtes zur VwG-Statistik

Frage 2 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um das von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossene Ziel einer maximalen Verfahrensdauer von sechs Monaten in Asylsachen zu erreichen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Entwicklungen werden zudem fortlaufend beobachtet, um die Effektivität und Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Frage 3 Wann erwartet die Landesregierung, dass in Hessen in Asylsachen im Klageverfahren und im einstweiligen Rechtsschutzverfahren das Ziel einer maximalen durchschnittlichen Verfahrensdauer von sechs Monaten erreicht wird?

Bei der in Frage 1 ausgewiesenen durchschnittlichen Verfahrensdauer handelt es sich um die Verfahrensdauer aller erledigter Klageverfahren bzw. aller erledigten Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz, d. h. die Dauer wird berechnet vom Eingang des Verfahrens (Klage oder Antrag) bis zum Tag der Erledigung des Verfahrens (z. B. Urteilsverkündung, Beschluss oder sonstige Erledigung).

Insofern steigt die statistische Verfahrensdauer an einem Gericht so lange an, wie an diesem Gericht mehr „Altbestände“ als neuere eingegangene Verfahren erledigt werden. Erst wenn der größte Anteil solcher „Altbestände“ erledigt wurde und der Anteil der erledigten neueren Verfahren die erledigten „Altverfahren“ übersteigt, sinkt die Verfahrensdauer wieder signifikant.

Die hohe Erledigungsquote der Verwaltungsgerichte bei den Altverfahren hat auch noch in diesem Jahr negative statistische Effekte bei den Laufzeiten, gleichwohl ist der eingeschlagene Weg der richtige. Die Verfahrenslaufzeiten gehen bei den meisten Verwaltungsgerichten bei Asylverfahren in Hessen zwischenzeitlich erkennbar zurück. So lagen hessenweit die Verfahrenslaufzeiten bei Asylhauptverfahren im ersten Quartal des letzten Jahres im Schnitt bei 19,8 Monaten, im 2. Quartal bei 18,3 Monaten, im 3. Quartal und 4. Quartal bei 14,5 Monaten. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend auch für die bereits anhängigen Verfahren fortsetzen und verstärken wird.

Frage 4 Welche strukturellen Ursachen (z.B. Verfahrensorganisation, Eingangszahlen, Personalressourcen, Komplexität der Verfahren) sieht die Landesregierung dafür, dass Hessen im bundesweiten Vergleich die längsten Verfahrensdauern in Asylsachen aufweist?

In den Jahren 2016 und 2017 sind aufgrund der damaligen Asylwelle deutlich mehr Klagen neu eingegangen, als von den Verwaltungsgerichten erledigt werden konnten. Im Vergleich zu den Neueingängen im Jahr 2015 hatten sich die Neueingänge im Jahr 2016 um +136 Prozent und im Jahr 2017 sogar um +513 Prozent erhöht.

Diesen extremen Anstieg an neu eingegangenen Klagen konnten die Verwaltungsgerichte trotz erheblicher Anstrengungen nicht im selben Jahr erledigen, sodass jeweils am Ende des Berichtsjahres die Bestände an nicht erledigten Verfahren anstiegen. Die Verwaltungsgerichte haben jedoch bereits im Jahr 2018 begonnen, die Bestände kontinuierlich abzubauen, sodass im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2017 bereits 70 Prozent der Bestände abgebaut werden konnten.

Seit dem 2. Halbjahr 2024 gehen jedoch besonders viele Asylklagen bei den Verwaltungsgerichten ein. Dies begründet sich darin, dass die Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit letztem Jahr deutlich angestiegen sind und die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigen deutlich gesunken ist. Diese liegt in 2025 nur noch bei 28,1 Prozent (2024: bei 44,4 Prozent). Insbesondere hinsichtlich des Herkunftslandes Syrien ist die Gesamtschutzquote von 83 Prozent im Jahr 2024 auf 2,1 Prozent im Jahr 2025 gesunken. Durch die steigende Ablehnungsquote des BAMF werden vermehrt Entscheidungen juristisch angegriffen.

Frage 5 Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen Hessen und anderen Bundesländern mit deutlich kürzeren Verfahrensdauern – insbesondere Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Gerichtsorganisation (z. B. Zentralisierung der Zuständigkeit wie in Rheinland-Pfalz beim Verwaltungsgericht Trier), der inneren Geschäftsverteilung (z. B. Spezialisierung der Kammern nach Herkunftsländern), der Personalausstattung und der Steuerung und Priorisierung von Asylverfahren?

In organisatorischer Hinsicht wurden asylrechtliche Verfahren bestimmter Herkunftsstaaten in Hessen in zwei Schritten bei den Verwaltungsgerichten konzentriert, um eine Spezialisierung zu fördern und eine beschleunigte Bearbeitung zu ermöglichen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich in den stetig rückläufigen Verfahrensdauern. Eine Konzentration nach Herkunftsstaaten besteht – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz – auch in allen anderen Bundesländern mit mehr als einem Verwaltungsgericht.

In Rheinland-Pfalz ist die Zuständigkeit für sämtliche Asylverfahren zentral beim Verwaltungsgericht Trier gebündelt. Diese landesweite Zentralzuständigkeit ist bundesweit singulär. Die dort verzeichneten kürzeren Verfahrensdauern dürften jedoch nicht allein auf die zentrale Zuständigkeit zurückzuführen sein, sondern auf eine Vielzahl von Faktoren, etwa Verfahrensstruktur, Eingangszahlen, personelle Ausstattung oder sonstige organisatorische Rahmenbedingungen. Belastbare Erkenntnisse dazu, welche dieser Faktoren im Einzelnen ausschlaggebend sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Priorisierung einzelner Verfahren unterliegt darüber hinaus ausschließlich der richterlichen Unabhängigkeit.

Da keine Daten zur Personalausstattung anderer Länder (insbesondere aus Rheinland-Pfalz) vorliegen, können keine Unterschiede festgestellt werden.

Frage 6 Welche konkreten Zielwerte (z. B. durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten, Abbau von Verfahrensrückständen, Zahl erledigter Asylverfahren pro RichterIn/Richter) hat sich die Landesregierung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 im Bereich der Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten gesetzt?

Bitte nach Gerichten und Verfahrensarten getrennt darstellen.

Die richterliche Unabhängigkeit, die sowohl für die einzelnen Richterinnen und Richter als auch für die Gerichtspräsidien gilt, begrenzt die Einflussmöglichkeit des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat auf äußere, personelle, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund wurden keine konkreten Zielwerte gegenüber den Verwaltungsgerichten in Asylsachen gesetzt.

Frage 7 Inwiefern erwartet die Landesregierung eine Zunahme von (Eil-)Verfahren durch das Inkrafttreten der GEAS-Reform?

Die EUAA (European Union Agency für Asylum) geht davon aus, dass nach dem Inkrafttreten der GEAS-Reform ein erheblicher Anteil der Asylanträge im sog. beschleunigten Verfahren bearbeitet werden (Art. 42 Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrens-Verordnung)), weil sie unter anderem Herkunftsstaaten betreffen, bei denen die Anerkennungsquote weniger als 20 Prozent unionsweit beträgt. Es ist daher auch in Hessen mit deutlich mehr Eilverfahren zu rechnen. Die genauen Auswirkungen sind derzeit nicht prognostizierbar.

Wiesbaden, 30. März 2026

**Christian Heinz**